

Die gesamtheitliche Kasse, bei welcher Gelder im Felde und nicht diesen entstehen sind, den Guerres zu verlieren. Die Ratschreit, von der jene Nummer 10 bis 12 ist, ist nun jede Bezeichnung zu belegen.

— Das Urteil der 25. Mai hat dem Hauptleutnant von 12.6.2. nach am Dienstag nachmittags, als der Stadtkommandant Schlesier in Freiberg zurückgetreten war, in der Stadtkommandantur zu Görlitz empfangen. 2. Prädikat hat Deponen wieder verloren.

— Das Königl. Oberverwaltungsgericht hat durch Urteil vom 10. Februar 1915 an der Stelle der Gemeindesteuerpflicht der Kriegsteilnehmer Geltung genommen und sie zugunsten der Gemeinden entzogen. Dem Urteil lag folgender Tatbestand zugrunde: Der am 18. August 1914 als Siegfeldweibel zum Landsturm eingezogene, seit dem 6. September als Feldgrauobmann im belgischen Seebachende Verlagsbuchhändler S. S. in L. hatte durch seine Frau als Generalbevollmächtigte anderweitige Beliebung seines Beitrages zur Gemeinde-Einkommenssteuer beantragt, weil hinsichtlich seines Renteneinkommens keine Steuerpflicht seit dem 1. September 1914 nach dem fiktiven Gesetz vom 10. Februar 1888 erloschen sei, was aber vom Stadtrat mit der Begründung abgewiesen worden, daß dieses Gesetz nur auf Militärpersonen des Friedenstandes angewendet sei. Seinen Rechts hat der Kreis ausdrücklich unter Besugnahme auf eine Verordnung des Ministeriums des Innern vom 12. November 1914 die bestätigt erklärt, da das Gesetz von Militärpersonen absichtlich spreche, als solche alle Dienstleistungen zu gelten hätten, die zu den Diensten einzuvernehmen seien, und für eine Unterscheidung zwischen Personen des Friedens- und des Friedenstandes kein Anhalt vorliege. Die von der neuverordneten Gemeinde gegen die Entscheidung des Kreisausschusses erhobene Unrechtslage wurde beachtet. Das Urteil des Königl. Oberverwaltungsgerichts steht in den Gründen u. a. aus: Wollte man den im Gesetz vom 10. Februar 1888 gebrauchten Ausdruck „Militärpersonen“ mit dem Friedenstand auf die Militärpersonen schlechthin beziehen, so würden darunter überhaupt alle Personen des Soldatenstandes begriffen sein, die zum Heere oder der Marine gehörten, und somit, da diese den Verstaubstand mit umfassen, die Angehörigen des letzteren auch dann, wenn sie sich nicht im Dienste befinden. Das dies nicht in der Absicht des Gesetzes liegt, befand seiner weiteren Ausführung. Dem Ausdruck muß daher eine engeren Bedeutung innerwohnen, die nur an der Hand der Entstehungsgeschichte und der Materialien des Gesetzes nach dem von diesem verfolgten Zweck ermittelt werden kann. Das Königl. Oberverwaltungsgericht hat hieraus die Entscheidung des Kreisausschusses aufgehoben und, da durch die Einberufung eine Besteuerung des Steuerpflichtigen von der Verbindlichkeit, auch nach seinem Renteneinkommen zur Gemeinde-Einkommenssteuer beizutragen, nicht eingetreten sei, bei gegen die Ablehnung des Befreiungsantrags eingeschwendeten Rechts zurückgewiesen. Durch diese Entscheidung ist also für Sachsen festgestellt, daß das fiktive Gesetz vom 10. Februar 1888 — ebenso wie die Bundeskriegsabrechnung vom 22. Dezember 1888 und das Reichsgesetz vom 28. März 1886 — sich nur auf Militärpersonen des Friedenstandes bezieht.

— Nach umfangreichen Erörterungen ist es der Dresdner Kriminalpolizei gelungen, einer Einbrecherbande das Dannewerk zu legen, auf die von auswärtigen Behörden schon seit langer Zeit vergeblich gefahndet wurde. Es handelt sich um den Arbeiter Arthur August Hermann Diepolz aus Löbau, den Klempner Georg Wilhelm Lebereiter aus Zinnausbach und den Fleischer Erich Otto Schlosser aus Guben. Während die beiden erstgenannten werden konnten, wurde Schlosser von der Kriminalpolizei zu Guben dingfest gemacht. Die gefährlichen Burschen, die von Stadt zu Stadt reisten, suchten sich als Held ihrer Tätsigkeit in der häuslichen Gefäß aus, in die sie durch die ausgebrochenen Rölladen oder durch die zertrümmerten Schauenspiele eintrangen. Aber auch als Wohnungseinbrecher scheinen sie sich betätigt zu haben. Wie fleißig sie waren, geht daraus hervor, daß sie in einer Nacht mehr zwei bis fünf Einbrüche ausführten und dann schnell mit dem Morgenzug nach einer anderen Stadt reisten. Die Beute bestand aus erheblichen Summen harten Geldes aus Postamt, Ansätzen, Wäsche, Tassen, Fahrzähnen, Uhren usw. Bis jetzt wurden den gefährlichen Burschen Einbruchsstähle in Freiberg, Meißen, Pirna, Wolau, Aue und Bärenstein nachgewiesen. Außerdem stehen sie im dringendem Verdacht, auch in Chemnitz, Annaburg, Mittweida und anderen Städten Sachsen „gearbeitet“ zu haben. Im Borte des Diepold fanden sich eine goldene Damenschmuckkette Nr. 70027 (auf dem Deckel mit blauen und schwarzen Emailbleumen und einer schwarzen liegenden Schwalbe verziert), ferner eine lange goldene Damenschmuckkette, ein übernes Kettenarmband mit einem kleinen Juwelenpennäststück und einem durchbrochenen Schuh als Anhänger, ein goldenes Damenschmuckstück (als Anhänger ein goldenes Schildchen, darauf Wappen und die Aufschrift „Insel Rügen“), eine silberne Brosche mit einem ovalen gelben Stein, schwedischen Marmor, sowie besserer neue weise Damenschmuck, teilweise mit rotem Monogramm M. R. Die Schmuckstücke hat Diepolz seit Januar 1915, die Henden hingegen erst seit längerer Zeit im Besitz gehabt. Alles deutet darauf hin, daß diese Sachen aus Wohnungseinbrüchen stammen. Die Photographien des Diepold und des Lebereiter sind im Schaukabinett des Polizeigebäudes in Dresden ausgestellt.

— Zur Lage der Elbeschifffahrt wird geschrieben: Angeblich der trocken und heißen Witterung sind die Wasserstandshöhen der Elbe nicht besser als in voriger Woche, der Stand am Auflager Vogel ist bei nahe einen Meter unter Vollschiffshöhe und auf der Strecke unterhalb Magdeburg beladen, man die Frachtschiffe auf etwa 1,40 Meter Tauchtiefe. Diese Verhältnisse lassen natürlich eine befürchtete geschäftliche Regelmäßigkeit nicht aufkommen. Die Beladung der Braunkohlen in Böhmen hält sich im Rahmen der Vorwoche, die Frachten halten sich mit 200 Pfennig pro Tonne Magdeburg und 250 Pf. Unterelbe neben Straßenzulagen unverändert. Auch im Talwasser der Rieselde, ebenso im Hamburger Berggeschäft ist die Lage die gleiche, da es an den notwendigsten Massengütern häufig mangelt. Wenn die Frachten sich auf der Grundlage der Vorwoche halten, ist das der geringeren Beladung zuzuschreiben.

— Das Direktorium des Landesvereins vom Roten Kreuz im Königreich Sachsen gibt sämtlichen freiwilligen Zahnärzten vom Roten Kreuz im Königreich Sachsen bekannt: Nach einer Verfügung des Preußischen Arbeitsministeriums vom 9. Mai 1915 wird bestimmt, daß für die Dauer des geworinnten Krieges Landsturmpflichtige nur dann zur Ausbildung und Versendung in der freiwilligen Kräuterpfllege zugelassen werden können, wenn sie dem auszugebenden Landsturm 2. Aufgabenschein erlangt haben. Dieser ist auf sechs einschläge Weise zu erwerben: Man weisse die ungefährten Kartoffeln mittels einer Brüke rein von anhaftendem Sand oder Erde, entferne auch die etwa vorhandenen Wurzelreste. Dann lege man die Kartoffeln mit kaltem Wasser auf den Herd. Sobald sie anfangen zu ziehen, gieße man das kalte Wasser weg und statt desselben füsse an die Kartoffeln, die nun in diesem gar gekocht werden. Sie verlieren dabei den widerlichen Geruch und schmecken rein und gut.

— Mangeldes Trostgefühls eines gewissen Teils des Publikums Verwundeten gegenüber kann vielfach beobachtet werden. Wie dieses auffällige Muster der Verwundeten und die dabei zur Schau getragene Ausdrucks-

fähigkeit der flügelten Rollen des ungebundenen Landsturms kann erfolgen. Die Zurückstellung von den Landsturmpflichtigen kann möglich durch das Direktorium zu geben, und füreinander zu diesem Zwecke die Militärpolizei einzusetzen. Die Soldaten sind nicht berechtigt, Jurisdiktionen bei dem Kommandanten zu beantragen.

— Der Kommandant hat in seiner geistigen Sicht beschlossen, sie nichtig zu erklären alle Kaufverträge aus der inländischen Ernte des Jahres 1915 über Roggen, Weizen, Getreide, Hafer, Gerste, allein oder mit anderen Getreide gemengt, ferner über Maiskrusten, morin, Hafer befindet, ferner über Buttermittel, die der Bekanntmachung über den Verkauf mit Buttermittel vom 31. März 1915 unterliegen, ferner über Rohzucker, soweit die Verträge nach dem 31. August 1915 erfüllt sind. Daselbe gilt auch für Verträge, die vor dem Inkrafttreten der Verordnung geschlossen sind.

— Die Direktion der Kgl. Sächs. Landeslotterie macht nochmals darauf aufmerksam, daß eine Berichtigung derziehung 1. Klasse 167. Lotterie nicht erfolgt. Sie findet unter allen Umständen am 23. und 24. Juni statt.

— Von zuständiger Seite mit geschrieben: Es werden in leichter Zeit vielfach Wäschchen mit Erdbeeren an Angehörige im Felde zur Abwendung gebracht. Da die Sendungen zum Teil mehrete Tage gebrauchen, um in die Hände der Empfänger zu gelangen, sind die Erdbeeren bei der Ankunft in jedem Falle verderbt und ungern zu essen. Viele Wäschchen zeigen schon vor ihrer Abwendung Salz ab, bestimmen und verderben andere Sendungen. Von Unterwegsgeboten kommen täglich zahlreiche Wäschchen zurück, die wegen ihres aus Erdbeeren bestehenden Inhalts und der Unmöglichkeit ihrer Weiterleitung an die Auslieferer zurückgesetzt werden müssen. Es muß vor der Versendung der sich nicht haltenden Früchte um so mehr gewarnt werden, als die Abwender für den durch die verursachten Schaden zum Erfache verangesehen werden können.

— In der Zeit vom 18. bis 22. Juni, 21. bis 27. Juli, 18. bis 24. August, 20. bis 26. Oktober, 10. bis 16. November, 15. bis 21. Dezember 1915, 9. bis 15. Februar 1916 sollen in allen dem Personenverkehr dienenden Gütern Abnahmen der Reisenden vorgenommen werden. Die regelmäßige stattfindenden Personenzählungen werden hierdurch nicht beeinträchtigt.

— Der Ausschuss der Landesversicherungssanktalt Königreich Sachsen hat in der vorigen Woche unter Beteiligung von Mitgliedern des Gesamtvorstandes und von Sachverständigen sowie des Oberregierungsrates Dr. Hoensel als Vertreter des Königl. Landesversicherungssamtes die Heilstätten der Landesversicherungssanktalt in Hohwald bei Neukirch (Sa.) und in und bei Gottschee (Sa.), die mit etwa der Hälfte der vorhandenen Betten dem Landesausschuss der Vereine vom Roten Kreuz zur Mittelbereitung mit verwundeten und erkrankten Militärpersonen zur Verfügung gestellt worden sind, berichtet. Hierbei hatte sich der Ausschuss u. a. auch über die in früherer Sitzung bereits grundsätzlich genehmigte Erweiterung der Heilstätten hoffnungsvoll zu machen. Die Baupläne für die Erweiterungsbauten waren in der Natur abgeheftet, das Bauvorhaben wurde vom Vorstand des Vorstandes, Geh. Rat Max Weger, an der Hand der Baupläne eingehend erläutert. In der an die Besichtigung anstehenden Sitzung wurde unter Bewilligung der Mittel für die Erweiterungsbauten noch dem Vorstande des Vorstandes-Vorstandes einstimmig beschlossen, die vorgelegten Pläne weiter bearbeiten und fertigstellen zu lassen, die Inangriffnahme der Hochbauten aber wegen des Krieges und der gegenwärtigen Schwierigkeiten und Vereinerung sowohl beim Bezug der nötigen Bauholze, wie auch bei Errichtung und Erhaltung der eingerichteten Arbeitskräfte in auseinander Anzahl zu verschieben. Die bereits begonnenen Verbindungs- und Ausbaubarbeiten auf dem Baugelände, die insbesondere während der Wintermonate einer größeren Anzahl Arbeitsschichten aus der Umgegend beschäftigten und Verdienst gegeben haben, sollen möglichst fortgesetzt werden. Geh. Rat Weger berichtete weiter über die von der Landesversicherungssanktalt getroffenen und noch beschäftigten Kriegsflüchtlingsmaßnahmen. Aus dem Bericht ist folgendes hervorzuhören: Außer der Bezeichnung von 40 Millionen Mark Kriegsanleihe und 1 Million Mark Aktien der Kriegsfreibriefbank für das Königreich Sachsen, die mit der Kreditvermittlung an Unternehmen die Weiterbeschäftigung und Wiederbeschäftigung zahlreicher Arbeiter ermöglicht, sind in der Zeit vom August 1914 bis Mai 1915 für Kriegswohlfahrtszwecke zusammen rund 1 Millionen Mark aufgewendet worden. Dieser Betrag steht sich zusammen a) aus Spenden an das Roten Kreuz durch Gewöhnung einer einmaligen Beihilfe an das Zentral-Komitee in Berlin, von laufenden Monatbeiträgen und von sonstigen Zuwendungen an den Landesausschuss für das Königreich Sachsen im Gesamtbetrag von rund 220 000 M., b) aus den Kosten für die Behandlung und Verstärkung von verwundeten und erkrankten Militärpersonen in den Heilstätten Hohwald und Gottschee (in Hohwald sind zu diesem Zwecke bis zu 120, in Gottschee bis zu 200 Betten zur Verfügung gestellt), die sich auf rund 410 000 M. stellen, c) aus monatlichen Beihilfen an den Landesausschuss für Kriegshilfe im Betrage von bisher 220 000 M., d) aus besonderen Beihilfen an Gemeindekrankenspitzen von zusammen etwa 14 000 M., e) aus außerordentlichen Unterstützungen an Arbeitslosenweise in Höhe von 5000 M., f) aus einer Ehrenspende an Unterstöckhleben von im Kriege verhinderten Versicherungen (75 M. für die hinterlassene Witwe und 20 M. für jedes Kind unter 15 Jahren), über die schon in der Tagesspreche berichtet worden ist, g) aus Zinsenaufällen im Betrage von rund 30 000 M., die der Landesversicherungssanktalt durch erzwungenen Kriegsanleihe und für Darlehen, die seit Anfang August 1914 an Gemeinden, Baugenossenschaften und sonst für Wohlfahrtszwecke — insgesamt rund 8% Millionen Mark — geworben sind, bei Banken größere Summen borgen und höher vereinbart muß, als sie aus der Vergütung der Vermögensanlage (Kriegsanleihe usw.) erzielt, und höchstens halb aus sonstigen Beihilfen für Wohlfahrtszwecke kleinmäßige Beihilfe für die Provinz Sachsen, an Vereine für Wohlfahrtspflege und zur Ausbildung von Sanitätszöglingen usw.) im Gesamtbetrag von 52 000 M. Der Ausschuss nahm mit Bekämpfung von allen diesen Maßnahmen unter deren Führung Kenntnis und erklärte sich damit einverstanden, daß von der Landesversicherungssanktalt Königreich Sachsen ein Betrag von 100 000 M. zum Gründungskapital der Stiftung „Heimatland“, über deren Errichtung inzwischen in der Presse eingehend berichtet wurde und welche die Ergänzung der reichsgelehrten Verfolgung der Kriegsinvaliden und Kriegshinterbliebenen durch soziale Fürsorge zum Zwecke hat, gezeichnet wird.

— In der „Zeit“ bringt eine Hausfrau folgende Art der Verwendung der alten Kartoffeln zur Kenntnis: Die alten, in Kellern oder Stuben verwahrten Kartoffeln haben einen unangenehmen Geschmack. Dieser ist auf sehr einfache Weise zu entfernen: Man weise die ungeschälten Kartoffeln mittels einer Brüke rein von anhaftendem Sand oder Erde, entferne auch die etwa vorhandenen Wurzelreste. Dann lege man die Kartoffeln mit kaltem Wasser auf den Herd. Sobald sie anfangen zu ziehen, gieße man das kalte Wasser weg und statt desselben füsse an die Kartoffeln, die nun in diesem gar gekocht werden. Sie verlieren dabei den widerlichen Geruch und schmecken rein und gut.

— Mangeldes Trostgefühls eines gewissen Teils des Publikums Verwundeten gegenüber kann vielfach beobachtet werden. Wie dieses auffällige Muster der Verwundeten und die dabei zur Schau getragene Ausdrucks-

fähigkeit und die Gestaltung durch Neugierde nach dem neuen Feldgrauen selbst empfunden wird, ist aus einer Botschaft eines Verwundeten ersichtlich, die dieser an die „Neue Sachsen-Ländische Zeitung“ in Posen gerichtet hat. Diese Botschaft lautet:

„Beider gehöre ich zu den Menschen, die das Unglück hatten, in diesem Weltkrieg einen Arm verloren zu haben. Als solcher habe ich nun schon seit einem zweijährigen Gelegenheit, zu beobachten, wie tollkühn und das Publikum uns Unwilligen gegenüber denkt. Durchaus müssen wir einsehen, daß jeder uns begegnende uns von oben bis unten „miseriert“. Das wollen wir uns noch gefallen lassen. Dann hören wir von den Überlebenden: „Ach, der hat einen Arm verloren!“ Das bekommen wir Tag für Tag unzähligem zu hören, weil die Überlebenden im Drange ihres Herzens es nicht fertig bringen, leise zu sprechen oder die Neugierde ganz zu unterlassen. Und dabei soll ein lobsame unglückliche Mensch, der sowieso leicht völlig niedergeschlagen ist, seines gelunden! Wir wollen von den Leuten nicht bemitleidet sein. Trete aber für uns ein, wenn es gilt, und in irgendwelcher Weise zu unterstützen! Ich das folgende erst recht: Die meisten Leute bleiben gleich vor Neugierde auf der Straße stehen, wenn ein solcher außerordentlicher Krieger des Weges daherkommt. Dazu haben wir doch wahrlich nicht unsere Bilder gelassen, damit man uns angestellt und wie ein Schaukasten betrachtet! Dazu geben wir uns nie und nimmer her! Darum, wenn Ihr einem Krippel begegnet, tut gar nicht, als ob er ein solcher wäre! Dann wird es mir kein eigenes Krippelstadium mehr geben — und Qualen zur Freude!“

Aus diesen bitteresten Worten wird hoffentlich so mancher sich eine Lehre ziehen und in Zukunft dem Wunsche der Verwundeten gemäß etwas mehr Empathie und Verständnis gegenüber an den Tag legen.

Döbeln. Beim Wiederaufbau in der Bischöflichen Schule der heiligen Ursula Paul in Gimritz bedientest gewesen 41jährige Dienstmädchen Karl.

Dresden. Dem Anzeiger wird geschrieben: Das Königliche Belvedere soll, wie man hört, umgestaltet werden, etwa in Gasse Vaterland oder ähnlich. Andere Häuser, die ausländisch bestellt sind, wie François, Bristol, Paris, haben ihre Namen bereits geändert. So ist! Darüber wird sich jedoch nur freuen; denn jene Namen waren weiter nichts als Zeugen eines Gott sei Dank getöteten Liebhaberei vor dem Auslande. Aber Belvedere verdienstlich? Es wäre nicht nur unnötig, sondern unfein. Denn hier handelt es sich nicht lediglich um die Befestigung eines ausländischen Namens, hier haben wir es mit einem großen geschichtlichen Denkmal zu tun, das im rauschenden Strom der Westereignisse ein Anrecht auch auf die Unvergleichlichkeit seines Namens sich erworben hat. Das Belvedere, der Balcon Europas: in allen Geschichtswerken jeder Junge ist von ihm die Rede. Solche Überlieferungen müssen und heilig sein. Darum lasst es ruhig bei dem guten, alten Namen. Über hat vielleicht schon ein Mensch gehört, daß man die fridericianischen Schlösser Sanssouci und Monrepos etwa in Schloss Ohnsorg oder Schloss Ruheloh umtaufen will? Fanatismus ist der Todfeind jedes an und für sich großen Gedankens. — Gestern nachmittag haben mehrere Knaben trotz der angebrachten Warnungstafeln in einer mit Wasser angefüllten Lehmgroube in Vorstadt Schkeuditz. Der 10 Jahre alte Sohn eines Waschmeisters verschwand plötzlich unter dem Wasserpiegel und ertrank. Die übrigen Kameraden bemühten sich verzweifelt, den Ertrinkenden zu retten, meldeten aber das Unglück erst eine volle Stunde später in der nahen Siegelei. Einem Arbeiter gelang es, den Leichnam des Knaben zu bergen.

Görlitz. Der Erb-^g der Kaiser-Wilhelm-Spende deutscher Frauen in den Gemeinden Görlitz und Waldenburg beträgt 360 Mark. Dieses Ergebnis ist um so erfreulicher, als in den beiden Gemeinden die König-Geburtstags-Spende im Mai die statliche Summe von 550 Mark ergeben. Der Krieg hat uns eben neben vielem anderem auch das Leben gekostet.

Pötschappel. Die 5. Strafkommission verurteilte den Ausschiffsposten Otto Franz Woz Thiele vom Postamt Pötschappel, der u. a. eine große Zahl Briefe und Postkarten unterdrückt sowie Feldpostsendungen für sich behalten hatte, zu acht Monaten Gefängnis, wovon sechs Wochen als verbüßt gelten.

Pirna. Vorgestern wurde hier unter zahlreicher Beteiligung Herr Superintendent Krüger zur letzten Ruhe gegeben. Herr Pastor Bachmund zeichnete ein treuliches Lebensbild des Heimgangenen auf Grund des Bibelwortes: Ich habe einen guten Kampf gekämpft. Als Vertreter des Evangelischen Landeskonsistoriums sprach Herr Geh. Konstistorialrat v. Gimme:mann. Es sprachen weiter Superintendent Müller-Gimmi im Namen der lutherischen Kirchenkonferenz, Dr. Goering-Berlin im Namen des Evangel. Bundes, Dr. Blankenfelde-Dresden im Namen der Gruppe Sachsen des Evangel. Bundes herzliche Worte des Abschiedes und der Anerkennung. Herr Pastor Dr. Fleischer-Zipperberg überbrachte die Abschiedsgeschenke der Leipziger Pastoralkonferenz und schließlich legte Herr Pastor Gott Reuß Reuß im Namen des „Aktion“-Leipzig einen Krantz nieder.

Pirna. Der Seminaroberlehrer Robert Hanke wurde zum Königlichen Musikdirektor ernannt.

Sittow. Oberbürgermeister Dr. Kühl hat seinen bis 31. Juli 1915 währenden Urlaub abgebrochen und ist zur Front zurückgekehrt. — Ein starker Rückgang der Arbeitslosen ist hier infolge des Krieges zu verzeichnen. Die Zahl sank innerhalb des letzten Jahres von 9250 auf 7766, was eine Verminderung von 1484 Arbeitern bedeutet. Der Hauptanteil an der Verminderung fällt auf die Zellindustrie der Stadt. Von dieser wurden einzelne Zweige durch den Kriegsausbau besonders hart getroffen, während andere namentlich durch Errichtung von Heeresaufzügen recht gut beschäftigt sind und sogar Überschüsse zu verzeichnen haben. Die 7766 Personen legen sich zusammen aus 2888 männlichen und 2876 weiblichen Arbeitern über 21 Jahre. — Ein Heraufgehen der Brotpreise, die jetzt 70 und 72 Pf. für ein 4-Pfundbrot betragen, versucht der lösige Kommunalverband nun dadurch zu erreichen, daß er den Säckern Kartoffeln zu billigen Preisen zur Verfügung stellt und außerdem die Verwendung eines geringeren Zusatzes des teuren Weizenmehls gestattet. Man hofft, daß die Bäcker sich dadurch zur Herabsetzung der Brotpreise auf 68 Pf. verleiten werden. Außerdem wird der Kommunalverband zur Festsetzung von Höchstpreisen schreien.

Frankenberg. Aus der Schule des Schuhfabrik Waldböhmen wurde am Mittwoch in den